

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des 5. Kapitels der Verfahrensordnung (VerfO): Anpassung der Regelungen zur Freistellung von Arzneimitteln von der frühen Nutzenbewertung nach § 35a Absatz 1a SGB V i.V.m. § 15 Absatz 1 Satz 1 VerfO**

Vom 16. Juni 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 beschlossen, die Verfahrensordnung in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (BAnz Nr. 84a vom 10.06.2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer]), wie folgt zu ändern:

I. Im 5. Kapitel wird § 15 Absatz 1 Satz 1 wie folgt geändert:

1. Die Angabe „§ 8“ wird durch die Angabe „§ 8 Nummer 1 und 3“ ersetzt.
2. Die Angabe „§ 4“ wird durch die Angabe „§ 9“ ersetzt.
3. Die Angabe „(insbesondere §§ 11 und 13)“ wird aufgehoben.

II. Die Änderungen der VerfO treten am Tage nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 16. Juni 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken